Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers	Ort, Datum Auskunft erteilt : Tel. : Fax : E-Mail :
An Landeshauptstadt Magdeburg Fachbereich Stadtplanung und Vermessung An der Steinkuhle 6 39 128 Magdeburg	Bankverbindung IBAN : BIC :

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL)[1)]

PJ 2028

Förderprogramm:

☐ Lebendige Zentren ☐ Wachstum und nachhaltige Erneuerung

☐ Sozialer Zusammenhalt

Maßnahme:

☐ **Benennung und Beschreibung der Maßnahme:**
(Ort, Lage)

bitte auswählen

Fördergebiet :
PLZ, Ort :
Straße/Hausnummer :
Maßnahme/Bezeichnung :

Kostenaufzählung:

☐ **Gesamtkosten der Maßnahme:** Euro

☐ **Es werden Zuwendungen beantragt in Höhe von:** Euro

Durchführungszeitraum:

☐

von bis

bei städtischen Maßnahmen:

Angabe: Investition oder Aufwand bitte auswählen

Bei Investitionen > 500.000,00 Euro: Grundsatzbeschluss-Nr.

1) Die Anträge sind vom Letztempfänger unter Verwendung dieses Antragsformulars nur an die zuständige Gemeinde zu richten.

Informationen über die Fördertatbestände (lt. Richtlinie)

1. Maßnahmen der weiteren Vorbereitung, Planung und Öffentlichkeitsarbeit ☐

2. Ordnungsmaßnahmen (Förderung für Private: 50% der zuwendungsfähigen Kosten)
 - Bodenordnung, einschl. Grundstückserwerb und Verkauf durch Gemeinde ☐
 - Freilegung und Sicherung von Grundstücken ☐
 - Herstellung/Änderung von Erschließungsanlagen, Anpassung der städtischen Infrastruktur ☐

3. Baumaßnahmen
 - Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Hüllenförderung 40% der förderfähigen Kosten) ☐
 - Neubaumaßnahmen (max. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten/Wirtschaftlichkeitsberechnung) ☐
 - Verlagerung oder Änderung von Betrieben ☐

4. Sonstige Maßnahmen ☐

Detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahme (ggf. auf gesonderter Anlage)
(u. a. Hinweise auf Vorbereitungsstand, Planungsstand, Architektenbeauftragung, zeitlicher Ablauf etc.)

Sonstige Angaben

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes bzw. Erbbauberechtigter für die Dauer von mindestens 66 Jahren, oder ist der Erwerb des Grundstückes gesichert? ☐ ja ☐ nein

Ist der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ ja ☐ nein

Soll die Maßnahme unter Einbeziehung von Arbeitsförderungsmaßnahmen durchgeführt werden? ☐ ja ☐ nein

Sind für das Objekt Fördermittel oder andere öffentliche Mittel bewilligt bzw. geflossen? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, Förderprogramm und Förderjahr angeben:

Beauftragter für die Projektsteuerung (Architekt, Planer, etc.):

☐ **Kostenübersicht**

	in Brutto/EUR
Geschätzte Gesamtkosten	
Fördersatz (sh. Informationen Pkt. 1)	%
Beantragter Förderbetrag	
Bauherrenanteil	

Hinweis: Der abschließende Förderbetrag wird anhand der eingereichten und evtl. nachzureichenden Unterlagen durch das Stadtplanungsamt ermittelt.

☐ **Durchführungszeitraum**

Jahr	Beantragte Fördermittel: (Brutto/EUR)
2028	nicht möglich
2029	
2030	
2031	
2032	
2033	
2034	

Hinweis: Der vom Antragsteller beantragte Durchführungszeitraum dient als Information. Die endgültige Verteilung der Fördermittel wird im Falle einer Förderung vom FB 64 Stadtplanung und Vermessung auf Grundlage der Landesbewilligung festgelegt.

☐ **Erklärungen**

Der / Die AntragstellerIn erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
2. er/sie zum Vorsteuerabzug
 - ☐ nicht berechtigt
 - ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
3. die Angaben in diesem Antrag (und in den Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind sowie die beantragte Zuwendung sich nur auf zuwendungsfähige Ausgaben gemäß diesen Richtlinien bezieht,
4. er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie –soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt – als verbindlich anerkennt:
 a) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse an Gebietskörperschaften (ANBest-GK), Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 b) Baufachliche Nebenbestimmungen (NBestBau) – Anlage 1 –Zbau
 c) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 (BGBl.I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBI.I S. 1066)
 d) Vergabevorschriften des Bundes (Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes – VHB -)
 e) Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung in der jeweils für das Städtebauförderprogramm geltenden Fassung
 f) Die Anwendung von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBI.I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.04.2014 (BGBL.I S.410), §1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBI.LSA S. 724), §§2 bis 6 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBI.I S. 2034, 2037)
 g) Die Verpflichtung gemäß § 3 SubvG, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (Mitteilung erfolgt gegenüber der Bewilligungsstelle).
 h) Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind insbesondere die Vergabe- und Vertragsordnung für Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie dieVergabe- und Vertragsordnung für Leistunen (VOL)in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.
 i) Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag gemachten Angaben zur automatischen Berechnung der Zuwendung und zur Abwicklung der Förderung sowie zur Erstellung von Statistiken erfasst, verarbeitet, an beteiligte Dritte übermittelt und bei der Bewilligungsstelle gespeichert werden.

☐ **Anlagen**

1. Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus der Flurkarte und Lageplan	☐
2. Eigentumsnachweise mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart	☐
3. Bauaufsichtliche und sonstige erforderliche Genehmigungen, die - soweit bereits vorhanden – beizufügen sind	☐
4. Kostenberechnung und Wohn- und Nutzflächenberechnung, Kostenvoranschläge	☐
5. Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens	☐
6. Bauzeitplan	☐
7. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung	☐
8. Bestätigung der Nachrangigkeit (Anlage 17 Seite 5)	☐
9. Bonitätsnachweis (Bestätigung der Bank in Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme)	☐
10. Nachweis der Klimarelevanz (Formblatt Klimarelevanzprüfung)	☐
Zusätzlich bei städtischen Maßnahmen	
11. Bestätigung der Übernahme von Baulast, Folgekosten und Verkehrssicherungsplicht des zuständigen Fachbereiches/Fachamtes (Formblatt)	☐
12. Vorlage des Grundsatzbeschlusses zum Fördervorhaben gemäß der DS 0107/02 vom 17.05.2002, Verfahrensweise bei der Einstellung von Investitionsvorhaben in den städtischen Haushalt.	☐

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) / Datum

Name in Druckbuchstaben

Vom Empfänger auszufüllen

Zuwendungsempfänger
Name:
Anschrift:

Telefon:
Fax:

zurück an:

Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Stadtplanungsamt und Vermessung
An der Steinkuhle 6

39128 Magdeburg

Bestätigung der Nachrangigkeit

(**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL)**

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass für das im Rahmen der o.g. Richtlinie beantragte Vorhaben

.....
(Fördervorhaben)

keine Mittel aus anderen Förderprogrammen zur Verfügung stehen.

_____ _____

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

Maßnahme

Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Maßnahme aus dem „Maßnahmenkatalog zum Masterplan 100% Klimaschutz“, eine Maßnahme aus dem „Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg“ oder aus dem "VEP 2030plus"? ☐
https://www.magdeburg.de/Start/Bürger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Umwelt/Klimaschutzportal/

Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Maßnahme zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, wie z.B.:

1. der energetischen Gebäudesanierung ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Außenhülle m², umbauter Raum m³]

2. der energetischen Gebäudesanierung ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Außenhülle m², umbauter Raum m³]

3. der Bodenentsiegelung ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m²]

4. des Flächenrecyclings ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m²]

5. der klimafreundlichen Mobilität ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden

6. der Nutzung klimaschonender Baustoffe ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden

7. der Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m²]

8. der Vernetzung von Grün- und Freiflächen ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m²]

9. der Begrünung von Bauwerksflächen ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m²]

10. der Erhöhung der Biodiversität ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden

Finden bei der Maßnahme folgende Elemente Anwendung:

1. Stadtbäume im Klimawandel: Verwendung geeigneter Baumarten, um Mikroklima und Luftqualität zu verbessern ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden

2. Baum-Rigolen: Nutzen von Pflanzgruben zur Wasserrückhaltung und Baumbewässern ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Länge m, Volumen m^3]

3. Versickerung und Zwischenspeicherung von Regenwasser: Vermeiden von Schäden bei Starkregen ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Volumen m^3]

4. Durchlüftung: Sicherstellung der Zufuhr von ausreichend Frischluft in der Stadt ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden

5 Verschattung: Reduzierung der Hitzebelastung in der Stadt durch aktive Verschattung ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m^2]

6. Dachbegrünung zur Verbesserung des Mikroklimas und der Wasserspeicherung ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m^2]

7. Fassadenbegrünung: vertikales Grün zur Verbesserung des Mikroklimas an Gebäuden ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m^2]

8. Klimaaktive Flächen: Schaffung von klimaaktiven Flächen im Stadtraum ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m^2]

9. Oberflächengewässer: Nutzung von offenen Wasserflächen zur Verbesserung des Mikroklimas ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m^2]

10. Helle Oberflächen: Verwendung geeigneter Oberflächen, um Hitzeinseln zu vermeiden ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [Fläche m^2]

11. Maßnahmen zur Energieeinsparung ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [kWh]

12. Maßnahmen zur Erzeugung erneuerbarer Energie ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden [kWh]

13. andere Elemente: (bitte auf gesondertem Blatt erläutern) ☐
 WAS ist Gegenstand der MN / WAS ist Ziel der MN / WIE soll die MN umgesetzt werden

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln nach StäBauFRL

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

Verantwortlicher
Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin – 39090 Magdeburg.
Amt/Fachbereich/Eigenbetrieb: Fachbereich Stadtplanung und Vermessung (64)
Sitz: An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg
www.magdeburg.de
E-Mail-Adresse: stadtplanung@magdeburg.de

Datenschutzbeauftragter
Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, beratend und kontrollierend auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei der Landeshauptstadt Magdeburg hinzuwirken. Für die Bürger*innen ist er die zentrale Anlaufstelle bei allen datenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Magdeburg.
Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg: Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg, Tel. Behördennummer 115, Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für bzw. zur:
- Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Beantragung von Städtebaufördermitteln nach StäBauFRL

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. der folgenden Rechtsgrundlage:
- Art. 6 Abs. 1 a oder c oder e DSGVO i.V.m. Abs. 3 Buchst. b)
- Abschnitt A, Nr. 3, Satz 2 und 3 StäBauFRL

Empfänger der personenbezogenen Daten
In den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg sind
- Fachbereich 64
- Fachbereich 02

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.
- Auftragsverarbeiter KID GmbH
- Stadtrat
- Landesverwaltungsamt, Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Bund, EU
- Gerichtsbarkeit

Speicherdauer
Ihre personenbezogenen Daten werden 30 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte für natürliche Personen
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, ***Auskunft*** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein ***Recht auf Berichtigung*** zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die ***Löschung oder Einschränkung*** der Verarbeitung verlangen sowie ***Widerspruch*** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Es besteht ein ***Beschwerderecht*** beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Betroffenenrechte für juristische Personen
Für juristische Personen gelten dieselben Betroffenenrechte.